



STADT BURGHAUSEN

Burghausen, 28.10.2024
Rechtsamt/ea

**SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUERHEBESÄTZE
DER STADT BURGHAUSEN (HEBESATZUNG)
VOM 9. OKTOBER 2024**

I. Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Burghausen hat mit Beschluss Nr. 3.3 vom 9.10.2024 die o. g. Satzung erlassen.

Diese Satzung liegt ab

30. OKTOBER 2024

im Rathaus der Stadt Burghausen, Abteilung für öffentliche Sicherheit/Ordnung und Rechtsangelegenheiten, 2. Stock, Zimmer 208 während der Dienstzeiten zur Einsicht auf.

Dienststunden:

Montag

Dienstag, Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr,

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr,

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

STADT BURGHAUSEN


FLORIAN SCHNEIDER
ERSTER BÜRGERMEISTER



- II. An die Amtstafeln
 - a) der Alt- und Neustadt
 - b) des Ortsteiles Raitenhaslach
angeschlagen am 30. Oktober 2024
abgenommen am 2. Dezember 2024
- III. An die Redaktion des Burghauser Anzeigers mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil.
- IV. An die Personalabteilung, Frau Gessl – LP 27 PK 2, der Fa. Wacker-Chemie GmbH, Burghausen, mit der Bitte um Anschlag an den Veröffentlichungstafeln.
- V. Öffentlichkeitsarbeit